

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 28.10.2010

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r Anne Bödecker

Ausschussmitglieder
Manfred Buß
Dr. Almut Eickelberg
Michael Fischer
Bernhard Jongebloed
Wolfgang Ottens
Manfred Schmitz
Utta Schüder
Doris Wolken

Grundmandat Janto Just

Von der Verwaltung
nehmen teil:
StD Anja Müller
TA Detlef Otten
VA Holger Rabenstein
StOAR Bruno Strach

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2010 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h - Grundschule Glarum
SV-Nr. 06//0966

VA Rabenstein erläutert gemäß Ausführungen der Sitzungsvorlage die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich der Grundschule Glarum.

RM Ottens und RM Buß erläutern für ihre Fraktionen, dass sie diese Maßnahme befürworten jedoch eine zeitliche Begrenzung ausschließen möchten.

Den Anträgen auf Verzicht der zeitlichen Befristung wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf der L 814 soll unmittelbar vor der Grundschule Glarum die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Die Straßenverkehrszeichen sind anzuordnen.

7. Schulwegsicherheit Radweg Glarum **SV-Nr. 06//0952**

Einleitend führt StOAR Strach aus, dass die Schulwegsicherung nach Glarum schon seit Jahren ein Thema in der Stadt Schortens ist. Einige Vorschläge waren entweder kostenmäßig oder wegen gescheiterter Grunderwerbsverhandlungen nicht durchführbar. Es wurde daher nochmal eine Bestandserhebung durchgeführt, um für die anstehenden Haushaltsberatungen Planungs- und Kostendaten zu ermitteln. Die Grundlage für eine eventuelle Mittelbereitstellung in 2011 oder Folgejahren sein kann.

TA Otten erläutert anhand der Ausführungen der Sitzungsvorlage die Varianten 1 – 3 mit den Auswirkungen auf die Grundstückssituationen.

RM Fischer favorisiert die Varianten 2 und 3 und regt an, dass die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern Gespräche aufnimmt und den Appell des Fachausschusses, dass die Grundstückseigentümer 1,50 m - 2 m Grundstück für die Herstellung des Radweges abgeben, weiterleitet. Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird einstimmig stattgegeben.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten 2 und 3 näher zu prüfen und mit den Grundstückseigentümern zeitnah Gespräche zu führen.

Im Anschluss hieran wird von RM Schüder angeregt, dass der Radweg auch für den Tourismus wichtig ist und es Aufgabe des Landes sein sollte, über den Ausbau des Radweges insgesamt nachzudenken. Die Fortsetzung des Radweges von der Kreuzung K 93 / L 814 in Richtung Schortens ist ebenfalls überholungsbedürftig. RM Ottens führt hierzu aus, dass die L 814 in diesem Bereich zur Stadtstraße umgestuft wird und dann die Nebenanlagen von der Stadt Schortens zu unterhalten sind.

Vom Ergebnis her wird die Verwaltung beauftragt, vor Herabstufung der Straße mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu verhandeln, dass die Nebenanlagen entsprechend instandgesetzt und den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

8. Parkzone "Oldenburger Straße" **SV-Nr. 06//0965**

VA Rabenstein führt hierzu aus, dass durch den TGM der Antrag gestellt wurde, für die Oldenburger Straße und Menkestraße einen Bereich als Parkzeit-Zone auszuweiten.

RM Just stellt in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bauliche Möglichkeit besteht, eine Durchfahrt zwischen Oldenburger Straße / Alte Ladestraße einzurichten.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anliegern der Oldenburger Straße / Menkestraße zwischen Alte Ladestraße, Bahnhofstraße und Postweg die Ausweisung einer Parkzeit-Zone von 8 – 18 Uhr für 2 Stunden zu erörtern.

Das Ergebnis der Befragung ist dem Planungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. Die Anfrage von Frau Dr. Eickelberg hinsichtlich der Lampenstandorte an der neu ausgebauten Bahnhofstraße wird dahingehend beantwortet, dass für eine DIN-gerechte Ausleuchtung der dortigen Verkehrsflächen mit den verwendeten Lampen Abstände von ca. 30 m bis 35 m erforderlich sind.

Aufgrund der noch herzustellenden Baumanpflanzungen, die die Ausleuchtung später erheblich einschränken wird, sollten diese Abstände keinesfalls überschritten sondern eher unterschritten werden. Durch die Vielzahl der seitlichen Grundstückszufahrten, Einmündungen etc., an die Standorte angepasst werden mussten, war außerdem stellenweise eine Unterschreitung der genannten Abstände nicht zu umgehen, außer man hätte ungünstig große Abstände vorgesehen.

Zurzeit stellt sich die Situation optisch etwas ungünstig dar, da die Bepflanzung noch nicht vorhanden ist und die neuen, silberglänzenden Masten sehr auffällig das Straßenbild prägen. Nach Herstellung der Bepflanzung wird sich ein völlig anderer Eindruck ergeben. Weiterhin könnten die Lampenmasten in einem unauffälligen Farbton gestrichen werden und würden dann praktisch nicht mehr auffallen. In vergleichbaren Bereichen (z. B. Bahnhofstraße West, Oldenburger Straße, Menkestraße) liegen vergleichbare Lampenabstände vor. Andere Bereiche mit größeren Lampenabständen verfügen in der Regel nicht über eine DIN-gerechte Ausleuchtung.

- 9.2. RM Jongebloed wird auf Anfrage erläutert, dass der Lampenaustausch weiterhin erfolgt, sofern die Haushaltsmittel noch ausreichen.